

**Arthur Stadthagen (1857–1917): Anwalt der Armen und Wegweiser des
Arbeitsrechts. Vortrag im Bundesarchiv/SAPMO am 6. Dezember 2018.
Geschrieben am 3. Dezember 2018**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste!

Ich habe heute die Ehre, Ihnen unseren vormaligen Reichstagsabgeordneten der SPD bzw. USPD für den Kreis Niederbarnim im deutschen Kaiserreich, den Berliner Juristen, Sozialisten und Abkömmling einer jüdischen Berliner Familie, Arthur Stadthagen näher bringen zu dürfen, der geschlagene 27 Jahre lang als Reichstagsabgeordneter wirkte. In dieser Zeit galt er als erster Rechtsexperte der Sozialdemokratie, als Sozialpolitiker, als scharfzüngiger Redner, als Jurist wider die Krone, aber auch als Anwalt der Armen und als Rechtslehrer der deutschen Arbeiterbewegung. Zugleich wählten ihn die Berliner „kleinen Leute“ immer wieder zum Stadtverordneten der Sozialdemokratie Da er nach seinem Tode rasch, viel zu rasch, wie ich finde, vergessen wurde, bin ich seit Ende des Jahres 2007 den Spuren seines Lebens nachgegangen und möchte Ihnen nun einige wichtige Ergebnisse präsentieren.

Dabei werde ich zunächst seinen familiären Hintergrund ausleuchten, sein schulisches Aufwachsen, seinen Weg in die Juristerei, um dann seinen ersten Fußspuren in der Politik nachzuspüren. Sein Beitrag zur Rechtspolitik als „Anwalt der Armen“, wie ihn Ernest Hamburger charakterisierte, und sein Wirken für ein „Gleiches Recht für alle!“ und die Entstehung des deutschen Arbeitsrechts werden nachfolgend zur Sprache kommen.

Die Sozialdemokratie stellte für Stadthagen stets mehr als lediglich eine politische Partei dar, sie war ihm ein quasifamiliärer Bezugspunkt. Deshalb gebührt der Rekonstruktion seiner Entwicklung im Kontext der Entwicklung der Sozialdemokratie von der Zeit des „Sozialistengesetzes“ bis zum Tod Stadthagens vor der herauf dämmernden Novemberrevolution eine kurze weitere Schlussbetrachtung.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Aspekten ein repräsentatives Bild zu zeichnen, das Bild eines Mannes, der sich stets den Interessen der Arbeiterschaft und der „kleinen Leute“ in Stadt und Land verpflichtet sah und der sich zeitlebens als ein „Anwalt der Armen“ aktiv betätigte, obwohl er seit November 1892 ein politisch motiviertes Berufsverbot erdulden musste, das ihn aber nicht daran hinderte, den Arbeiterfamilien und den kleinen Leuten schlechthin buchstäblich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der familiäre Hintergrund

Arthur Stadthagen wurde am 23. Mai 1857 als dritter Sohn des Ehepaars Dr. David Stadthagen und dessen Frau Bertha, geb. Rieß, in Berlin geboren. Sein Geburtshaus stand in

der Leipziger Straße, mit ihm zusammen erblickte sein Zwillingsbruder Emil das Licht der Welt. Arthur und Emil, der um 1880 nach Nicaragua auswanderte, genauer gesagt wohl desertierte, besaßen zwei ältere Brüder. Maximilian Nathan, geb. 1854, studierte Medizin, promovierte und machte als Militärarzt Karriere, bevor er sich im thüringischen Rudolstadt als praktischer Arzt niederließ. Wie sein jüngerer Bruder Arthur verstarb auch Max Stadthagen im Herbst 1917. Der zweite Sohn Julius Ludwig wurde 1855 geboren und entwickelte sich zu einem Juristen im Staatsdienst, der promovierte und zum Justizrat aufstieg. Über ihn wissen wir, dass er ein Multitalent war, ein Hobby-Ägyptologe, Sammler und Chorsänger, dessen Lebensmittelpunkt Berlin blieb. Er starb bereits 1912 bei der Rückkehr von einer Ägyptenreise. Arthur und Emil, Max und Julius müssen in ihrem Vater David Stadthagen, einem promovierten Altphilologen und kurzzeitigen Rabbiner in Dessau, der im heute polnischen Meseritz geboren wurde, in Sachen Bildung wohl ein Vorbild besessen haben, vermutlich ein gestrenges. 1862 verstarb Bertha Stadthagen. David heiratete ein zweites Mal, dieser Ehe entstammte der jüngste Spross Hans, der, 1864 geboren, als Naturwissenschaftler tätig wurde, promovierte und sich darin und als nationalliberaler Kommunalpolitiker in Charlottenburg einen gewissen Namen machte. Man kann mit Fug und Recht, so lassen es jedenfalls die Quellen vermuten, von einem bildungsbürgerlichen, eher konservativ geprägten und erfolgs- und bildungsbeflissenen Hintergrund ausgehen, der Arthurs Persönlichkeit und die seiner Brüder formte. Ausnahmslos alle Söhne machten eine ansehnliche Karriere; Emil in Übersee als Kaffeeplantagenbesitzer, Arzt und Stammvater eines Familienzweiges in Nicaragua, in dem es von Medizinern, Diplomaten oder Politikern nur so wimmelt, schlug da keinesfalls aus der Art. Leider erst nach dem erfolgreichen Ende meiner Promotion im Juli 2014 konnten auch die hierzu noch fehlenden Teile eines Puzzles zusammen gefügt werden. Doch lagen gerade in diesem detektivisch anmutenden Rekonstruktionsbereich die emotionalsten Momente der Forschungen.

Arthur und seine Brüder besuchten das renommierte Friedrichs-Gymnasium in der Albrechtstraße, dessen Hauptgebäude heute Sitz des Ullstein-Verlages ist. Ostern 1876 legte Arthur seine Abiturprüfung ab. Auffällig an seinem Abiturhalbjahrgang ist vor allem die Tatsache, dass unter den 14 Abiturienten sechs Protestanten, sieben Juden und ein Katholik waren. Auch dies ein Hinweis auf die außerordentliche Bildungsbeflissenheit der jüdischen Berliner Bürger. Der zukünftige Jurastudent beherrschte nun die Alt Sprachen Latein und Griechisch sehr geläufig sowie Englisch und Französisch elementar, vielleicht sogar Hebräisch, also bis zu fünf Sprachen. Er verfügte im Deutschen über eine ausgebildete Kenntnis der klassischen Literatur und der Rhetorik und besaß im Naturwissenschaftlichen wie auch in Geschichte und Geografie ein ausgeprägtes Orientierungswissen. Das bürgerliche Bildungsideal könnte in ihm einen dankbaren Schüler gefunden haben, dessen jüdisch-

aufklärerischer Hintergrund der Haskala bestens mit den Bildungsidealen deutscher Bürgerlichkeit des 19. Jahrhunderts Deckung fand.

Der angehende Jurist

Abermals waren es seine Eltern, die Arthur, wie auch seinen Brüdern, den weiteren Weg ebneten: „Seine Eltern wandten ein Kapital auf, um ihm durch das Studium der Rechtswissenschaften eine höhere Laufbahn zu ermöglichen“, hieß es später in einem Nachruf. Er schrieb sich gleich nach dem Abitur zum Sommersemester an der Friedrich-Wilhelm-Universität für das Studium der Rechtswissenschaften ein. Sein Studium, das er von 1876–1879 absolvierte, musste Stadthagen für das „Einjährige“, also die Ableistung seines Wehrdienstes, unterbrechen. „Einjährige“ waren jene Freiwilligen, die, aus dem Studium oder einer wissenschaftlichen Betätigung kommend, sich zum Dienst verpflichteten, ohne die Losung (Einberufung) abzuwarten. Sie hatten sich selbst einzukleiden und zu verpflegen. Davon erhoffte sich die Regierung, ihre künftigen Eliten nicht für eine längere Dauer von ihren akademischen Tätigkeiten fernzuhalten; man setzte im Übrigen voraus, dass Abkömmlinge aus den gebildeten Schichten die Militärzeit in kürzerer Frist erfolgreich zu absolvieren in der Lage seien. Stadthagen wurde nach der Dienstzeit in die „Landwehr des ersten Aufgebots“ versetzt und hätte folglich eine Offiziersstelle beanspruchen können.

Wie auch sein älterer Bruder Julius wurde Arthur als Stenograph bei den Verhandlungen des Deutschen Reichstages tätig. Sein Referendariat absolvierte der angehende Volljurist beim Rechtsanwalt Meibauer, der später als sein Verteidiger auftrat, als Stadthagen sich gegen den Vorwurf der Beleidigung als Nachspiel des Arbeiterinnenvereins-Prozesses zu verantworten hatte. Meibauer schilderte Stadthagen als klaren und scharfsinnigen Juristen.

Am 26. März 1884 konnte Arthur Stadthagen das Bestehen seines Assessorexamens feiern. Schon am 19. Mai desselben Jahres erhielt der junge Rechtsanwalt, kurz vor seinem 27. Geburtstag, eine Anstellung beim Berliner Landgericht II.

Man sagt sicherlich nichts Falsches, wenn man feststellt, dass eigentlich eine glänzende juristische Karriere vor Arthur Stadthagen stand und er mit Zuversicht in die Zukunft schauen konnte. Doch schon nach wenigen Jahren Berufspraxis deutete sich an, dass hier keine Karriere im üblichen Sinne bevorstand, sondern Arthur Stadthagen einen anderen Weg einzuschlagen begonnen hatte. Dieser Weg stürzte ihn in Konflikte mit seinen eigenen Berufskollegen und deren überwiegenden Vorstellungen, also Treue zur Monarchie und zum Obrigkeitsstaat, schroffe Ablehnung der fortschrittlichen Bewegungen und besonders der Sozialdemokratie sowie Standesdünkel.

Vom Juristen zum Verteidiger für bedrängte Sozialisten

Seit seiner Anstellung als Assessor am Landgericht II in Berlin dürfte er früh in Kontakt mit

Menschen aus der Arbeiterschaft und aus anderen unterprivilegierten Schichten gekommen sein, denn schon bald erwarb er sich den Ruf eines „Anwalts der Armen“ und als Verteidiger in politischen Prozessen. Es war deshalb absehbar, dass die Justizverwaltung und seine konservativ gesonnenen Standesgenossen ein waches und argwöhnisches Auge auf den jungen Rechtsanwalt werfen würden, denn die Justiz im Allgemeinen definierte sich als staats- und kaisertreu in konservativer Robe. Und so verwundert es nicht, dass die polizeiliche Überwachung Stadthagens ausgerechnet durch den Landgerichtspräsidenten von Angern am 23. April 1887 in einer handschriftlichen Aktennotiz angefordert wurde. Der Zusammenhang zwischen der rechtlichen Vertretung der kleinen Leute und der politischen Vertretung der Sozialdemokratie lag also bereits 1887 nahe. Landgerichtspräsident von Angern schrieb in seiner Aktennotiz: „Berlin. Der hiesige „Verein für Volksbildung“, eine nur aus Sozialdemokraten bestehende und den Mittelpunkt der hiesigen sozialdemokratischen Bewegung bildende Arbeitervereinigung, feiert den 2. Mai sein 4tes Stiftungsfest, wobei der Rechtsanwalt Stadthagen aus Berlin die Festrede halten wird. Euer Hochwohlgeboren ersuche in ganz ergebenst, mir über die Persönlichkeit dieses Mannes sowie über die Beziehung zur Sozialdemokratie eine baldgefällige Auskunft zukommen zu lassen.“

Von Angern vermutete daher nicht ganz grundlos, dass „Stadthagen auch für seine Person immer mehr in das socialdemokratische Lager übergehen will.“ Prompt sah sich der so beargwöhnte Rechtsanwalt Stadthagen einem Strafprozess gegenüber, in dem er am 27. Mai 1887, also kurz nach seinem 30. Geburtstag, zu einer Geldstrafe von 1000 Mark wegen „formeller Beleidigung“ bzw. ersatzweise für jede 15 Mark einen Tag Gefängnishaft verurteilt wurde. Doch was war geschehen, um den jungen Juristen so sehr ins Visier genommen zu sehen? Der Rückblick fällt auf jenen juristischen Fall, der Stadthagens Leben für immer prägen und seine zukünftige Rolle als Rechtsberater der Arbeiter und der kleinen Leute formen sollte: Der Prozess gegen den „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ von 1886/87.

Während der Jahre des „Sozialistengesetzes“ verfocht die Sozialdemokratie im Reichstag, allen voran August Bebel und der Berliner Paul Singer, einen entschiedenen Kampf um mehr Arbeiterschutz, und dies auch für Arbeiterinnen. Bebel's „Die Frau und der Sozialismus“ begründete dabei theoretisch vom Marx'schen Standpunkt aus die doppelt unterdrückte Rolle der Frau im Kapitalismus, die gewählten Abgeordneten der Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag drangen auf rechtliche Verbesserungen der Lage. So organisierte sich am 26. Februar 1885 im „Uraniasaal“ in der Wrangelstraße unter Beteiligung von mehr als 1000 Personen der „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“. 350 Mitglieder traten ihm bei. 1886 zählte der Verein rund 1000 Mitglieder, vorwiegend Näherinnen aus der Bekleidungsindustrie, unterstützt von Paul Singer, der selbst zeitweilig die familiäre Mantelfabrik leitete. Als der Arbeiterinnenverein das politische Liebeswerben antisemitisch

orientierten Christsozialen um Adolf Stoecker ablehnte, nahm sich die Polizei des Vereins an. Am 12. Juni 1886 wurde die ihm nahe stehende Zeitschrift „Die Staatsbürgerin“ verboten, nachdem zuvor bei Marie Hoffmann und Johanna Jagert vom „Nordverein“ der Textilarbeiterinnen Hausdurchsuchungen durchgeführt worden waren. Davor wurden am 28. Mai 1886 drei Arbeiterinnenvereine, darunter der genannte „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ und der „Nordverein“ polizeilich geschlossen.

Der Prozess wurde am 9. Juni 1886 eröffnet, eine gerichtliche Vorladung erging an Marie Hoffmann, Johanna Jagert und an die später als Gewerkschaftspionierin bekannt gewordene Emma Ihrer. Die Verteidigung des Arbeiterinnenvereins übernahm Arthur Stadthagen. Eduard Bernstein, der bedeutende Theoretiker der Sozialdemokratie und eifrige Chronist der Berliner Arbeiterbewegung schrieb dazu, dass „als einer der Verteidiger in diesen Prozessen (...)...der jugendliche Rechtsanwalt Arthur Stadthagen auf(tritt), im Kreise der sozialdemokratischen Parteimitglieder schon einige Jahre als Gesinnungsgenosse bekannt.“ An anderer Stelle heißt es, Emma Ihrer habe Stadthagen für die Sozialdemokratie gewonnen. Zwischen Emma Ihrer und ihm existierte eine langjährige Beziehung, die sie wohl aber zu Gunsten von Carl Legien, dem späteren Gewerkschaftsvorsitzenden, aufgab.

Der Prozess endete noch 1886 mit der endgültigen Schließung des Arbeiterinnenvereins und der Verhängung von Geldstrafen gegen die angeklagten Funktionärinnen Hoffmann, Staegemann, Jagert und Ihrer von 60 bis 100 Mark, die Stadthagen wahrscheinlich aus eigener Börse übernahm. Ein Revisionsantrag wurde abgelehnt, das Recht auf Revision eines Verfahrens war in der damaligen Gerichtsverfassung noch längst nicht so stark verankert wie heute. Doch sowohl seine Finanzhilfen für die Angeklagten als auch seine Schriftsätze im Verfahren finden sich später in den noch zu erwähnenden Ehrengerichtsprozessen wieder. Nun ging die konservative Justiz offensiv gegen ihren sozialistisch orientierten Kritiker Stadthagen vor, indem sie noch im Sommer 1887 den Ehrengerichtsprozess wegen „Verletzung der Berufspflichten“ eröffnete.

Vom Rechtsanwalt zum Jungpolitiker

Die Eröffnung des ehrengerichtlichen Verfahrens im Sommer 1887 und die immer stärker zu spürenden Repressionen gegen den jungen Anwalt der Arbeiterbewegung mögen Arthur Stadthagen letztlich 1889 bewogen haben, seine in der Perspektive gefährdet erscheinende Berufsausübung durch die Übernahme politischer Mandate abzusichern. Dies gilt weniger für das Mandat des Stadtverordneten in der Berliner SVV von 1889, aber um so mehr für seine Kandidatur für den Reichstagswahlkreis Niederbarnim im Februar 1890. Womöglich kam der Tod seines Vaters im April 1889 als ausschlaggebende Zäsur hinzu, denn schon Anfang Mai registrierte die Politische Polizei: „RA Stadthagen befürwortet jetzt öffentlich die Forderungen der Sozialdemokratie“. Die konservative Presse blies sogleich zur

Sozialistenhutz, als die „Neue Preußische Zeitung“, als „Kreuzzeitung“ bekannter geworden, am 11. Mai 1889 schrieb: „Der Rechtsanwalt Arthur Stadthagen soll nach einer kürzlichen Meldung der „Vossischen Ztg.“ seinen Beitritt zur sozialdemokratischen Partei definitiv vollzogen haben, ein Vorfall, der einigen Blättern Gelegenheit gibt, über das enge Zusammenwirken des Judentums mit der Sozialdemokratie zu sprechen. Allerdings ist dafür im vorliegenden Falle ein neuer eklatanter Beweis gegeben, doch ist von größerem Gewicht wohl die Frage, in wie weit sich die Stellung eines offenen Anhängers der Sozialdemokratie mit derjenigen eines Rechtsanwalts verträgt.“ Hier wurde klipp und klar ein Berufsverbot für Stadthagen gefordert, wobei das argumentative Zusammenspiel von Antisozialdemokratismus und Antisemitismus auffällt. Die Sozialdemokratie verstand sich eben als die einzige Partei, die die Gleichheit aller Menschen wörtlich nahm und deshalb Juden weitgehend vorbehaltlos gegenüberstand.

Konservative Presse und preußische Obrigkeit waren alarmiert: Schon am 31. Mai 1889 ließ der Niederbarnimer Landrat Georg Scharnweber die Vermutung mitteilen, dass Stadthagen als sozialdemokratischer Kandidat des Kreises Niederbarnim für die Reichstagswahl 1890 aufgestellt worden sein soll.

Damit lag der Landrat Scharnweber voll auf der richtigen Linie, denn die Sozialdemokratie hatte unmittelbar zuvor ein Flugblatt im Landkreis verteilt, das im Nachhinein betrachtet die Handschrift Stadthagens trug. Doch richteten sich sein Augenmerk und das der Sozialdemokratie wohl auf ein anderes wichtiges politisches Ereignis, denn es standen zunächst die turnusmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung im November 1889 ins Haus. Stadthagen wurde mit großer Mehrheit für die 3. Abteilung nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht am 19. November 1889 in die SVV entsandt. Seine Einführung erfolgte am 2. Januar 1890, am 16. Januar 1890 wurde er als Mitglied in die Armen-Direktion, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses, gewählt. Doch unter welchen Rahmenbedingungen vollzog sich Kommunalpolitik im Berlin des 19. Jahrhunderts? Die tatsächliche Reichweite der kommunalen Selbstverwaltung eröffnete nach den an ihr vollzogenen Restriktionen nach der 1848er Revolution nur geringfügige Gestaltungsspielräume, so dass Paul Singer 1907 resümierte. „in Wirklichkeit ist die gemeindliche Selbständigkeit in Preußen gleich Null.“ Neben dieser verfassungsrechtlichen Restriktion kämpfte die Metropolkommune bis zur Bildung Groß-Berlins im April 1920 vor allem mit den Folgen des eigenen Wachstums im städtischen Kerngebiet und vor allem über die Stadtgrenzen hinaus in die Vorortgemeinden hinein.

Durch seine Wahl in die SVV sammelte Stadthagen erste praktische Erfahrungen als Politiker, doch seine Bewährungsprobe wurde die Wahl zum Reichstag, die für den 20. Februar 1890 festgelegt wurde. Bei der Kandidatenaufstellung für die Sozialdemokratie ging es höchst basisdemokratisch zu, wie man heute sagen würde. Man organisierte „Volksversammlungen“,

auf denen der bzw. die Redner einen politischen Vortrag hielten, und diskutierte häufig über eine vorgelegte Resolution oder stimmte als Volksversammlung über Personen ab, wenn Sie so wollen, als Plebiszit der „kleinen Leute“ nach dem klassischen Vorbild Athens oder Roms. Dazu folgendes Beispiel: Am 6. Oktober, sprach Stadthagen in Reinickendorf im „Seeschlösschen“ unter dem Schillerschen Motto aus „Wilhelm Tell“ „An’s Vaterland, an’s theure schließ Dich an!“ und wurde von den Reinickendorfer Sozialdemokraten auf ihrer Volksversammlung nominiert. Dort führte er aus, dass derjenige dem Vaterland diene, „wer der Unwahrheit und der Verleumdung entgentrete. Ein praktisches Beispiel – die Spitzelaffären – zeigen, daß die Sozialdemokraten durch Bekämpfung der verderblichen Umtriebe dieser „Gentlemen“ dem Vaterland eminent nützen. Zu untersuchen sei, wie andere Parteien sich dieser widrigen Erscheinung gegenüber verhielten.“

Am 20. Oktober wiederum sprach Stadthagen in Weißensee auf einer Volksversammlung ausgerechnet im Tanzlokal „Kaiser Wilhelm“. Die Versammlung wurde, wie der „Berliner Börsen-Courier“ berichtete, von der Polizei aufgelöst: „Der polizeilichen Auflösung verfiel eine Volksversammlung, welche am Sonntag Nachmittag in Weißensee in dem Tanzlokal „Kaiser Wilhelm“ stattfand, um für Weißensee einen „Arbeiter-Bildungsverein“ zu begründen. Herr Rechtsanwalt Arthur Stadthagen, der in Aussicht genommene sozialdemokratische Reichstagskandidat für den Niederbarnim, hielt den Vortrag über das Thema: „An’s Vaterland, an’s theure, schließ dich an!“ Die Polizei war neben den überwachenden Beamten im Versammlungslocal durch drei Gendarmen und drei Amtsdienner vertreten, welche den Überwachungsdienst vor dem Local versahen. Die Weißenseer Arbeiter sangen nach der Auflösung socialistische Lieder. Zwei der Sänger wurden sistirt. In kurzer Zeit soll eine neue Versammlung einberufen werden, um den „Arbeiter-Bildungsverein“ zu Stande zu bringen.“

Was der Polizeibericht nicht erwähnte holte das „Berliner Volksblatt“ in seinem Bericht vom 29. Oktober 1889 nach. Daran wird deutlich, dass Stadthagen bewusst die Taktik der Polizei bloß stellte, um sie bei Preis ihres Gesichtsverlustes zum Einschreiten zu provozieren: Stadthagen hatte am Anfang seines Vortrages hervorgehoben, daß er den Vortrag wiederholt gehalten habe, bis ein Polizeilieutenant bei Erwähnung der Spitzelaffären in Berlin auflöste. Diese Auflösung ist vom Minister des Innern für unberechtigt erklärt worden...Bei der vom Redner in mindestens zwölf Versammlungen gemachten Ausführungen...erfolgte die Auflösung, als Redner sagte:

„Herr von Puttkamer erhob sich darauf, um folgendermaßen zu antworten.“ Unter Hochrufen auf den Kandidaten des Niederbarnimer Kreises leerte sich langsam der Saal.“ Die Polizei, derart düpiert, bewachte die noch im Gasthaus verbliebenen Arbeiter und gebot dem Wirt, jenen den Bierausschank zu verweigern, als sie spontan ein Gewerkschaftslied

anzustimmen suchten.

Am 15. Januar 1890 veröffentlichte das „Niederbarnimer Kreisblatt“ in seinem amtlichen Teil die „Verordnung betreffend die Wahlen zum Reichstag vom 8. Januar 1890: Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen verordnen auf Grund der Bestimmungen des § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt: Die Wahlen zum Reichstag sind am 20. Februar 1890 vorzunehmen.“

Mächtige Gegner : Arnold Lohren und Werner von Veltheim

Der Wahlkreis Niederbarnim galt bislang als eine konservative Domäne. Mit einer Ausnahme hatten seit 1871 stets die Kandidaten der Konservativen das Reichstagsmandat gewonnen, allerdings gegen beträchtlich starke Linksliberale der Fortschrittspartei. Das Erstarren der Arbeiterbewegung und die sozialen Veränderungen im Übergangsbereich zu Berlin allerdings verschoben die Gewichte spürbar zu Lasten des Linksliberalismus.

Arthur Stadthagen forderte den Mandatsinhaber Arnold Lohren heraus, der den Kreis Niederbarnim seit 1881 im höchsten deutschen Parlament repräsentierte. Arnold Lohren wurde am 15. Januar 1836 zu Krefeld im Rheinland geboren, das als Provinz zu Preußen gehörte. Er leitete einen Spinnereibetrieb und gehörte der Deutschen Reichspartei (DRP) und dem Zentralverband Deutscher Industrieller an. Gleichzeitig besaß er das Abgeordnetenmandat für das Preußische Abgeordnetenhaus. Lohren war als gebürtiger Rheinländer Katholik. Im Preußischen Abgeordnetenhaus vertrat er die Kreise Nieder-Barnim und Ober-Barnim.

Aber der ständisch geprägte paternalistische Konservatismus ließ ihn auch eine Sozialpolitik unterstützen, sogar propagieren, die – vermutlich auf die frühe katholische Sozialethik in der Zeit vor der päpstlichen Enzyklika „rerum novarum“ von 1891 zurückgehend durchaus fortschrittliche Elemente beinhaltete.

Das Auslaufen des „Sozialistengesetzes“ zum 30. September 1890 verlieh der Sozialdemokratie auch im Niederbarnim mächtigen Auftrieb, so dass die Konservativen und ihre Verbündeten in den sogenannten „Kartellparteien“ wussten, dass sie auf der Hut zu sein hatten. Zunächst versuchten sie, der Sozialdemokratie „das Wasser abzugraben“: Der „Conservative Volks-Verein“ des Kreises Niederbarnim lud seine Anhänger am 16. Oktober 1889 zu einem Vortrag Arnold Lohrens über das Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz, dem dritten der drei Bismarckschen Sozialgesetze, ins „Vereinslocal bei Baerwirth, Rosenthalerstraße 4 zu Berlin“ ein. Die Veranstaltung war für „nachmittags 4 Uhr“ anberaumt. Dem „Conservativen Volks-Verein für den Wahlkreis Niederbarnim“ war bewusst, dass der „diesmalige Kampf (...) sich, da der Deutschfreisinn immer mehr Boden verloren, vorzugsweise gegen die in den Vororten um mehrere Tausend gewachsene

Socialdemokratie (richtet).“

Um Ihnen, verehrte Zuhörer, die Rahmenbedingungen einer Reichstagswahl auf dem „platten Lande“ im Jahre 1890 einmal näher zu verdeutlichen, möchte ich an ein Ereignis erinnern, das die Zuspitzung der politischen Lage nach dem Auslaufen des Sozialistengesetzes und den Grad der Ausgrenzung der Sozialdemokratie im ländlichen Raum plastisch vor Augen führt: das sogenannte „Massaker von Blumberg“ am 1. März 1890.

Das Massaker von Blumberg

Am 25. Februar 1890 druckte das „Niederbarnimer Kreisblatt“ das amtliche Endergebnis der Hauptwahl für den Wahlkreis Niederbarnim ab. Das Ergebnis kam einem Erdbeben gleich. 13362 Stimmen entfielen auf Arthur Stadthagen, das bedeutete einen Stimmenanteil von 45,27%! Arnold Lohren, der bisherige konservative Mandatsinhaber, verbuchte 11482 Stimmen, alle anderen Kandidaten endeten abgeschlagen.

Damit vereinigte Arthur Stadthagen auf Anhieb gleich bei seinem ersten Antritt im ersten Wahlgang eine relative Mehrheit der Stimmen auf sich und hatte nun in der Stichwahl gegen den Amtsinhaber Arnold Lohren alle Chancen, den Wahlkreis für die Sozialdemokratie zu erobern.

Am 24. Februar 1890 gab das „Central-Wahl-Comité“ des Kreises Niederbarnim, also die Wahlvereinigung der Bismarckschen Kartellparteien im Niederbarnim, ein erneutes Mobilisierungsflugblatt heraus. Darin wurde die Einheit aller bürgerlichen und antisozialdemokratischen Kräfte dringlichst beschworen, als stünde wahrhaftig der Untergang des Abendlandes unmittelbar bevor: „Wähler von Niederbarnim! Das Ergebnis der Reichstagswahl am 20. d. Mts. ist eine Stichwahl mit der Sozialdemokratie...Die Sozialdemokratie ist die Partei des Umsturzes; die auf Vernichtung unserer Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichteten Bestrebungen der Führer treten mit immer größerer Schärfe hervor. Ihr gegenüber darf es nur noch EINE einzige, ebenfalls in sich geschlossene bürgerliche Partei geben: die der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und der gesetzmäßigen Entwicklung. Der Sozialdemokratie gegenüber muß jede andere Meinungsverschiedenheit schwinden.“

Offensichtlich ahnten die Konservativen, dass sie durch die Differenzen mit den Freisinnigen, die ja auch im „Niederbarnimer Kreisblatt“ ausgetragen worden waren, in eine schwierige Lage geraten waren. Es blieb ihnen angesichts der Stärke der Sozialdemokratie und ihres Kandidaten Arthur Stadthagen nur noch der Appell an die Einheit aller antisozialistischen Kräfte, einschließlich der Antisemiten, um den Wahlkreis behaupten zu können. Und so fuhr man fort: „Diesen gemeinsamen Feind, der jetzt alles Andere zu Boden zu werfen droht, müssen wir DURCHAUS GEMEINSAM bekämpfen und in dem gewaltigen Kampfe um

die Zukunft uns fest und fester zusammenschließen, zugleich mit unseren einsichtsvollen ABEITERN, die an den Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie keinen Theil haben und die in Treue zu Kaiser und Reich zu erhalten, uns eine heilige Pflicht sein soll.

Mit der äußersten Entschiedenheit lasst uns den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufnehmen und durchführen. Ein Sozialdemokrat darf es nicht sein, der Niederbarnim im Reichstage vertritt. Wer nicht selbst Sozialdemokrat ist, darf nicht für einen Führer der Sozialdemokratie stimmen.“ So stand es im „Niederbarnimer Kreisblatt“.

Kurzerhand also erklärte der politische Gegner Stadthagen zu einem sozialdemokratischen Führer, um besonders den kleinen Leuten Angst vor einem Umsturz einzujagen, der bislang vor allem mit den Parteiführern der SAPD wie August Bebel und Wilhelm Liebknecht assoziiert wurde. Arthur Stadthagen wurde also persönlich zu einer Bedrohung erklärt. Damit wurde eine Zuspitzung formuliert, die sich tatsächlich umgehend handgreiflich entladen sollte.

„Niederbarnimer! Stimmt wie ein Mann für den Landtags-Abgeordneten Lohren zu Berlin. Sammelt die Wähler Mann für Mann, sorgt dafür, daß KEINER fehlt. Jeder thue seine Schuldigkeit, dann wird auch der Sieg unser sein!“

Schützenhilfe erhielt Arnold Lohren von seinem Konkurrenten aus der Hauptwahl, Louis Cunow, dem Interessenvertreter der Dampf- und Binnenschiffer Charlottenburgs: „Die Schiffseigner werden nicht nur beauftragt, ihre Stimme, die sie für den Reichstags-Candidaten Louis Cunow abgegeben haben, auf die regierungsfreundlichen Parteien zu übertragen, sondern es wurde ihnen insbesondere zur Pflicht gemacht, in diesem Sinne auch in anderen Kreisen zu agitiren...In Niederbarnim wählt jeder Schiffer am 1. März Landtags-Abgeordneten Lohren zu Berlin.“

Gegen so viel Lobbyismus zugunsten Lohrens musste Arthur Stadthagen auf die Haltung der Arbeiterschaft und der „kleinen Leute“ auf dem Land vertrauen. Und so nahm die Leserschaft des „Niederbarnimer Kreisblattes“ am 26. Februar 1890 zur Kenntnis, wie die Wahl Stadthagens in den Wohnbezirken der Arbeiter propagiert wurde. Aus Lichtenberg hieß es: „Ein etwas wohlbeleibter Herr kommt eines Tages zu dem Hauptlehrer der hiesigen Knabenschule und beklagt sich darüber, daß ein Schulknabe ihn öfter mit schnoddrigen Redensarten belästige, so habe der Knabe ihm unter Anderem zugerufen: „Warten Sie nur, am 1. März wird Ihnen das Fett schon abgerieben werden“ – Am Tage nach der Wahl hatte ein Knabe der ersten Klasse an die Schulwandtafel die Worte geschrieben: „Es lebe Stadthagen, nieder mit Lohren“. – Diese Beispiele sollten alle Vaterlandsfreunde anspornen, nach Kräften bei der Stichwahl dahin zu wirken, daß die Wahl auf den Abgeordneten Lohren fällt.“

Es fällt nicht allzu schwer, die ungemeine Polarisierung nachzuempfinden, die während der Stichwahlphase aufgebaut wurde. Und so verwundert es nicht, dass jetzt auch die letzte

„Trumpfkarte“ des antisozialdemokratischen Kartells gegen Arthur Stadthagen ausgespielt wurde: der Antisemitismus.

In der Ortschaft Blumberg war am Wahltag ein Pamphlet angebracht worden, auf dem die Wähler lesen konnten:

„Stadthagen, dieser Judenbengel,
denkt, er ist der reine Engel.
Wählt ihr diesen Schweinehund,
dann wird es noch in Deutschland bunt!
Lohren, das ist der rechte Mann!“

In Blumberg, seinerzeit als Ortschaft zwischen Alt-Landsberg und Bernau gelegen, wurden die sozialdemokratischen Agitatoren krankenhausreif geprügelt, wie Eduard Bernstein berichtete. „Kaum hatte jedoch das Gefährt, in welchem sich 25 Personen befanden, in die Dorfstraße eingelenkt, als plötzlich ein Mann den Pferden in die Zügel fiel, gleichzeitig den Ruf ausstoßend: "Raus, raus, die Spitzbuben, die Diebe sind da!" Im nächsten Moment eilte auch schon aus zwei vis-a-vis gelegenen Wirtshäusern eine große Schar von Männern herbei, welche bald durch Hunderte von Dorfbewohnern verstärkt wurde, und nunmehr begann ein fürchterlicher Kampf gegen die überraschten und völlig ahnungslosen Reisenden, welche sich in dem engen Raum des Wagens kaum zu wehren wußten." Die aufgehetzten Dörfler gingen mit Feldsteinen, Messern und "dicken, armstarken Knütteln, aus welchen zum Teil Nägel hervorragten“, auf die Sozialisten los. Fünf von ihnen wurden schwer verletzt und mussten ins Krankenhaus. Arthur Stadthagen, der in Friedrichsberg-Lichtenberg weilte, betreute dort die Verletzten und meldete diesen brutalen Übergriff dem Landratsamt und erstattete Anzeige. Dieser Übergriff hatte noch ein juristisches Nachspiel, allerdings folgenlos für die Angreifer.

Insgesamt verblieben Stadthagen und den sozialdemokratischen Aktivisten zur Planung und Durchführung der Stichwahlkampagne lediglich acht Tage Zeit. In dieser Entscheidungsphase des Wahlkampfes unterstützten nun auch Berliner Sozialdemokraten, wohl aus den bereits entschiedenen Wahlkreisen, die Mobilisierung unter der Landbevölkerung. Schnell wurde ein illustriertes Flugblatt gegen die Bismarcksche Schutzzollpolitik hergestellt, bei Koch in Friedrichsberg gedruckt und großflächig im Niederbarnim verteilt. Dieser Aktion galt auch der Überfall auf die Sozialdemokraten in Blumberg.

Anknüpfend an die unmittelbaren Interessen und primären Bedürfnisse der Landbevölkerung zugeschnitten erfolgte die Argumentation auf dem Flugblatt. Auf insgesamt sieben Bildmotiven stellten die Wahlkämpfer die Folgen der Zölle für die Lebensmittelpreise und das tägliche Brot der „kleinen Leute“ dar: „In Deutschland kostet ein sechspfündiges Brod 50 Pfg. In Oesterreich kostet ein sechspfündiges Brod 35 Pfg., also in Deutschland in Folge der

Zölle 15 Pfg. mehr.“ Als Schlussfolgerung formulierte das Flugblatt: „Vertheuert haben die Lebensmittel durch Bewilligung der indirekten Steuern: Rentier Lohren und seine Freunde. Abschaffen diese Steuern u. dadurch die Lebensmittel billiger machen will unser Kandidat Rechtsanwalt und Stadtverordneter Arthur Stadthagen. Wen müsst Ihr also am 1. März wählen um billiger Brot zu haben? Den Rechtsanwalt und Stadtverordneten Arthur Stadthagen zu Berlin.“

Am 1. März 1890 waren die Niederbarnimer Wähler zur Stichwahl aufgerufen. Arnold Lohren forderte seine Anhänger auf, für Vaterland, Monarchie und Christentum ihn zu wählen. Vergebens, denn etwa jeder zweite Wähler der linksliberalen Freisinnigen gab am 1. März Arthur Stadthagen seine Stimme. Und so konnte das Niederbarnimer Kreisblatt am 5. März vermelden: „Der Sieg ist in der Stichwahl dem Candidaten der Socialdemokratie, Rechtsanwalt Arthur Stadthagen zu Berlin mit 15411 Stimmen zugefallen, während der bisherige Reichstags-Abgeordnete Lohren nur 15025 Stimmen erhielt“.

Großen Zugewinnen in den weniger agrarisch geprägten Kreisbereichen standen geringfügige Verluste auf dem „platten Land“ gegenüber, wo offenkundig die Stimme des Gutsherren oder des Pfarrers noch etwas galt. Es wird auch an der Person Arthur Stadthagens gelegen haben, des bürgerlich geprägten Anwalts der Armen, dass „immerhin eine Minderheit der freisinnigen Wähler die Ueberläuferei ins konservative Lager nicht mitmachen“ wollten und ihm die Stimme gaben.

Von Mitte November 1889 bis zum 1. März 1890 nahm Stadthagen an 31 Versammlungen als Redner teil, was selbst das Landratsamt zu folgender Bemerkung veranlasste: „Es kam ihm das Zeugnis nicht versagt werden, daß er es an einer fast übermenschlichen Anstrengung, zum Ziele zu gelangen, nicht hat fehlen lassen“.

Der Anwalt der Armen: Berufsverbot und Arbeiteraufklärung

Während dieser Zeit seines beginnenden politischen Aufstieg musste Stadthagen sich immer wieder mit ehrengerichtlichen Verfahren herumschlagen. War er 1889 noch mit einer Geldstrafe belegt worden, so drohte ihm dadurch dennoch das Berufsverbot, sollte er die Strafleiter weiter hinauf steigen. Noch 1890 nach seiner Wahl in den Reichstag ergingen erneute Anklageschriften gegen ihn mit dem Vorwurf der Verletzung der Berufspflichten und der Beleidigung von Richtern. Der Prozess wurde am 17. November 1892 mit seinem Ausschluss aus der Anwaltschaft abgeschlossen, zur Begründung wurden die angeblichen Verletzungen seiner Berufspflichten angeführt. In einer ausführlichen Stellungnahme im „Vorwärts“ am 30. Dezember 1892 widerlegte Stadthagen die ihm vorgehaltenen Pflichtverletzungen nachdrücklich und glaubwürdig, an der politischen Stoßrichtung des Urteils bestand kein Zweifel. Der nun mit einem Berufsverbot belegte Jurist Arthur

Stadthagen fand die Kommentatoren der liberalen Zeitungen „Volkszeitung“ und „Berliner Tageblatt“ auf seiner Seite, die nicht das juristische Verhalten Stadthagens im Fokus der Standesgerichtsbarkeit sahen, sondern sein politisches Wirken.

Man muss annehmen, dass ihm durch dieses Berufsverbot der Boden für seine juristisch ausgerichtete Arbeiteraufklärung entzogen werden sollte. Außerdem bedeutete es den Verlust der materiellen Sicherheit, die theoretisch wegen des Hausbesitzerprivilegs auch seine Mitgliedschaft in der Berliner Stadtverordnetenversammlung in Frage zu stellen tauglich war. Dieses Dilemma lösten die SPD und Stadthagen auf zweierlei Weise: Zum einen wurde Stadthagen Mitarbeiter beim „Vorwärts“ und verfügte hierdurch über eine Art Mindesteinkommen, das vermutlich durch Mieteinnahmen aus einem Haus in der Manteuffelstraße 95 und seine Ersparnisse ergänzt wurde. Im Rahmen seiner „Vorwärts“-Tätigkeit führte Stadthagen zugleich regelmäßige „juristische Sprechstunden“ durch und beriet die „kleinen Leute“ aus Berlin und Umgebung in ihren rechtlichen Angelegenheiten. Dies und seine nun durch das Berufsverbot beendete Karriere als Rechtsanwalt mit von über 1000 Prozessen in 8 ½ Jahren an der Seite der Unterprivilegierten verschaffte ihm den Ruf eines „Anwalts der Armen“. Möglicherweise reifte schnell in ihm der Entschluss, diese unterbrochene Berater- und Verteidigertätigkeit nun publizistisch fortzuführen. Jedenfalls erschien im Herbst 1895 die erste Auflage seines Rechtsratgebers „Das Arbeiterrecht“. Es entstand in einer Phase, die durch mehrere Haftzeiten zwischen Ende 1893 und Mitte 1895, in denen er kaum dem Reichstag bzw. der SVV beiwohnen konnte, gekennzeichnet war. Zur Bedeutung dieser Publikation Stadthagens schrieb Wilhelm Dittmann, sein späterer Genosse aus der Reichstagsfraktion und der USPD: „Zu jener Zeit herrschte in Unternehmerkreisen über die neue sozialpolitische Gesetzgebung – über Alters- und Invalidengesetzgebung, über Sonntagsruhe, Gewerbeberichte, Innungsgesetzgebung usw. – nicht nur große Unzufriedenheit, sondern auch große Unklarheit, während dank der Partei- und Gewerkschaftspresse man in führenden Arbeiterkreisen darüber sehr gut Bescheid wusste. Mein Arbeitgeber gestand mir..., daß er sich über alle diese Dinge erst klar geworden sei durch das Studium des *Arbeiterrechts* von Arthur Stadthagen, ein Werk des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten für Niederbarnim, das alle sozialpolitischen Bestimmungen durch drastische Beispiele aus der Praxis erläuterte und dabei bereits durch die Namen der Personen deren Einstellung verriet, eine überaus eindringliche Methode allgemeinverständlicher Darstellung. In der Tat war das *Arbeiterrecht* damals so etwas wie eine Bibel der Sozialpolitik und hat viel zu ihrer Popularisierung beigetragen.“

1900 veröffentlichte Stadthagen seinen zweiten großen Rechtsratgeber „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“, den er anlässlich der Einführung dieses juristischen Jahrhundertwerkes ebenfalls adressatengerecht für die „kleinen Leute“ verfasste. Zahlreiche

praktische Beispiele verdeutlichten die gesetzliche Bestimmungen und Möglichkeiten des BGB gerade für Arbeiterinnen und Arbeiter und machten es so nicht nur für Juristen handhabbar. Dieses Hineintragen der Möglichkeiten des geltenden Rechts in die Arbeiterschaft und auch in die Landbevölkerung stellen sicherlich das publizistische Hauptverdienst Stadthagens dar. Mit dieser adressaten- und fallspezifischen Aufbereitung des bürgerlichen Rechts wie des Arbeits- und Sozialrechts wurde Stadthagen endgültig zum Wegbereiter und Wegweiser des deutschen Arbeits- und Sozialrechts. Darauf, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich nun näher eingehen.

Wegweiser des deutschen Arbeitsrechts

Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeitsbereiche als Rechtsanwalt bis 1892, Rechtsberater, Parlamentarier, Publizist und Parteipolitiker gehörten die Rechts- und Sozialpolitik. Als Jurist besaß er hier zunächst stärker als andere Fraktionsmitglieder einen fachlichen Zugang, den er immer wieder im Interesse der Arbeiterschaft und der "kleinen Leute" zur Geltung brachte. Seine Mitarbeit am Bürgerlichen Gesetzbuch, in Parlamentsausschüssen zur Gewerbeordnung oder den Arbeiterschutzgesetzen bzw. den Sozialversicherungen, aber auch sein publizistisches Wirken war stets vom Bemühen gekennzeichnet, allgemeinverständlich gerade die Unterprivilegierten über ihre Rechte aufzuklären, es ihnen mit Hilfe praktischer Anleitungen zu ermöglichen, sie in Anspruch zu nehmen und sich auf sie zu berufen, und Arbeitervetreter in Gewerbegerichten oder in den Gewerkschaften mit der notwendigen Rechtskenntnis auszustatten, die für Interessenvertreter der arbeitenden Bevölkerung unabdingbar waren. Insofern gehört Arthur Stadthagen zu den Pionieren des Arbeits- und Sozialrechts in Deutschland. Er entwickelte zwar keine geschlossene Rechtskonzeption, aber durch seine akribische Zusammenstellung der für die "kleinen Leute" geltenden Rechte und durch ihre anwendungsorientierte Popularisierung, durch seine Kommentierungen im gleichen Sinne und durch ihre politische Deutung im Rahmen der marxistischen Grundpositionen der Sozialdemokratie wirkte er als ein Wegbereiter des modernen Arbeitsrechts, so wie es sich seit dem Kaiserreich entwickelte.

Seine parlamentarischen Aktivitäten wurden seit 1893 immer wieder durch Haftzeiten unterbrochen. So meldete die polizeiliche Überwachung am 5.12.1894: „Der Stadtverordnete, Mitglied des Reichstages, Arthur Stadthagen, Potsdamer Straße 29 bei Jacob wohnhaft, ist am 30. November 1894 betreffs Abbüßung einer 4 monatlichen Gefängnisstrafe ...eingeliefert worden.“ Oft waren es Beleidigungsklagen, die gegen ihn erhoben wurden.

Während dieser Haftzeiten 1894/95 wird er sein Hauptwerk „Das Arbeiterrecht“ verfasst haben. Dass der Ansporn, vor allem der Arbeiterklasse einen Rechtsratgeber zur Hand zu geben, um sich ihrer juristischen Stellung und ihrer Möglichkeiten innerhalb der geltenden Rechts- und Eigentumsordnung bewusst zu werden, aus dem Umstand des gegen ihn

verhängten Berufsverbotes herrührt, darf als wahrscheinlich angenommen werden.

"Das Arbeiterrecht" ist in drei Teile gegliedert: 1. Das gewerbliche Arbeitsverhältnis, 2. Das Verfahren für Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis, 3. Beispiele und Formulare für Anträge, Klagen, Beschwerden, Berufungen. Mithin handelt es sich beim „Arbeiterrecht“ sowohl um eine Gesetzessammlung, ein Lehrbuch als auch um einen Ratgeber in konkreten Fällen. Der Rechtsuchende konnte sich im Stichwortregister den ihn betreffenden Rechtsgegenstand herausuchen und erhielt dann praxisorientierte Hinweise. Viele Beispiele waren so abgefasst, dass praktisch nur noch der Name und das Datum einzusetzen waren, was den Arbeitern eine wirklich große Hilfe bot. So konnte der geschasste Anwalt der Armen noch mehr Menschen Hilfen geben, als es der praktizierende Rechtsanwalt vielleicht jemals vermocht hätte; seine konservativen Kontrahenten müssten vor Wut gekocht haben.

Vielfach brachte Stadthagen die sozialistische Grundhaltung in Fußnoten oder Kommentaren zum Ausdruck, so dass die konkreten Rechtshilfen eingebettet waren in eine systemüberwindende Konzeption. In seiner Auseinandersetzung mit dem Akkordlohn als eines Mittels zur Verschärfung der Konkurrenz unter den Arbeitern selbst betonte er: „Je mehr das Interesse der Unternehmerklasse dazu drängt, den Akkordlohn zur vorteilhaften Ausnutzung der Arbeiter einzuführen, desto größer ist nach all dem die Pflicht des einzelnen Arbeiters, sich in Gewerkschaften mit seinen Fachgenossen zu vereinigen, um durch gemeinsames Vorgehen aller Fachgenossen wenigstens einen Akkordtarif zu erringen, der möglichst günstige Bedingungen enthält.“ Oder wie er über den Lohnarbeiter im Kapitalismus schrieb: „Diese rechtliche Ebenbürtigkeit ist nur eine scheinbare Freiheit, weil der Arbeiter wirtschaftlich unselbständig ist, seine „Freiheit“ also lediglich in der Freiheit besteht: zu wählen, ob er seine einzige Ware, seine Arbeitskraft, unter ihrem Werte an Andere veräußern oder ob er hungern will.“ Den – wie er schrieb – „überschießenden Teil – den Mehrwert –, gebraucht er zur Vermehrung seines Kapitals und zu seinem persönlichen Bedarf“, und klassifizierte so das ökonomische Interesse und den arbeitsrechtlichen Herrschaftsstatus des Unternehmers.

"Das Arbeiterrecht" erlebte bis 1904 vier Auflagen, die ersten beiden (1895/1896) wurden in einer Auflage von 33.000 Stück gedruckt. Die Auflagen von 1900 und 1904 aktualisierte Stadthagen nach dem geltenden Recht. Damit wurde sein publizistisches Hauptwerk zu einem "Bestseller". Lob erhielt Stadthagen nicht nur aus den Reihen der Sozialdemokratie oder der Gewerkschaftsbewegung: „Das Werk kann jedem auf das wärmste empfohlen werden, der mit diesen Gesetzen überhaupt in Berührung kommt. In erster Linie ist es für den Arbeiter bestimmt, nicht minder aber empfiehlt es sich für den Arbeitgeber. Für beide Teile ist das Werk geradezu unentbehrlich. Der an sich trockene Stoff ist zusammenhängend, flüssig und interessant dargestellt und gibt in großer Ausführlichkeit auf alle Fragen genaue

Auskunft...Durch historische Rückblicke auf die Rechtsentwicklung gewinnt das Werk besonders. Es sollte in keiner Bibliothek fehlen“. So schrieb die Zeitschrift „Der Verwaltungsbeamte“ im November 1900“.

Für die Mitarbeit Stadthagens und Karl Frohmes an der Schlussformulierung des BGB in der „Zweiten Kommission“ 1896 dürften, wie auch für alle zentralen Bereiche des Politischen, die inhaltlichen Positionsbestimmungen des „Erfurter Programms“ der SPD von 1891 maßgebend gewesen sein. Besonders in dessen dritten Abschnitt „zum Schutze der Arbeiterklasse“ finden sich konkrete Forderungen, deren mögliche Grundlegung im Bürgerlichen Gesetzbuch einen spürbaren sozial- und arbeitsrechtlichen Fortschritt zu bewirken in der Lage gewesen wäre. Ins Zentrum ihrer kritischen Mitarbeit rückte die SPD die Rechtsbestimmungen zum „Dienstvertrag“. Alle Arbeitergruppen sollten mit gleichem Recht ausgestattet werden, die landesrechtlichen Ausnahmebestimmungen für die Landarbeiter, das „Gesinde“ gehörten abgeschafft, so Stadthagen am 6. Februar 1896 vor dem Reichstag. Außerdem forderte er die Bezeichnung „Arbeitsvertrag“ statt „Dienstvertrag“, weil die bürgerliche Gesellschaft die Arbeiter rechtlich frei gemacht habe. Stattdessen sah er die Gefahr einer „neuen Hörigkeit“ heraufziehen, da in konservativen Kreisen die „Lebenslänglichkeit“ des Dienstvertrages positiv erörtert worden sei. Dies aber verletzte den rechtlich freien Status der Arbeiter. Weiterhin wies er auf offene Fragen des Kündigungsschutzes, der Haftung und der Vertragsgrundlagen sowie der möglichen Geltungsbereiche eines Arbeitsvertrages hin, die er allerdings privatrechtlich kodifiziert wissen wollte. Doch damit scheiterten Frohme und Stadthagen genau so an den Mehrheiten wie in ihrem Bemühen um die Gleichstellung der Frau im BGB.

Stadthagen verfasste parallel zum Inkrafttreten des BGB am 1. Januar 1900 seine zweite Hauptschrift „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“, das ebenso wie das „Arbeiterrecht“ den „kleinen Leuten“ dazu dienen sollte, sich durch die Welt des Rechts und der Rechtsprechung zu bewegen. Auch dieser Ratgeber erreichte vier Auflagen. Weiterhin veröffentlichte er mehrere Artikel, Berichte und Merkblätter für Partei und Öffentlichkeit, in denen er vor allem im Interesse der Unterprivilegierten aufklärte. Besonders in Karl Kautskys Theoriezeitschrift „Die Neue Zeit“ wird man fündig werden. Nicht zuletzt wirkte Arthur Stadthagen als Rechtslehrer an der Arbeiterbildungsschule in Berlin und von 1906 bis 1914 an der Parteischule der SPD. Auch an ihr lehrte er „Arbeiterrecht, soziale Gesetzgebung, Gesinderecht und Verfassung“.Einigen Genossinnen und Genossen, so zum Beispiel Rosa Luxemburg, diente er als Rechtsberater. Als Redakteur des „Vorwärts“ betreute er die Rubrik „Aus dem Gerichtssaal“ und führte „juristische Sprechstunden“ durch, die bei vielen Recht Suchenden aus der Arbeiterschaft regen Zuspruch fanden. Als nach der Novemberrevolution nach fortschrittlichen Prinzipien die Entwicklung eines modernen Arbeits- und Sozialrechts und einer demokratisierten Justiz auf der Tagesordnung stand,

konnten andere Rechts- und Sozialpolitiker auch auf Stadthagens Vorarbeiten aufbauen.

Weitere Stationen seines Lebens bis zum Tod am 5. Dezember 1917

Meine Damen und Herren,
mit Blick auf die mir zur Verfügung stehende Zeit möchte ich Ihnen nun nur noch einen kurzen Überblick über einige wichtige Lebensstationen unseres Niederbarnimer Reichstagsabgeordneten geben. Bis 1897 wirkte Stadthagen als einziger ausgebildeter Jurist in der sozialdemokratischen Fraktion, bis in einer Nachwahl Hugo Haase und 1898 bei den regulären Reichstagswahlen Wolfgang Heine und Joseph Herzfeldt in die Fraktion eintraten. Bis dahin besaß er eine Monopolstellung als Jurist unter den Abgeordneten der SPD. Dennoch hat er nie eine geschlossene rechtstheoretische und rechtspolitische Konzeption entworfen, die ihn zugleich als Theoretiker eines demokratisch-sozialistischen Rechtsverständnis ausgewiesen hätte. Vielmehr flocht Stadthagen seine theoretischen und konzeptionellen Gedanken vor allem in seine Reichstagsreden ein, wenn er neben der sozialdemokratischen Kritik am geltenden Recht auch Eckpunkte einer Alternativposition formulierte. An einer solchen Zusammenstellung und Zusammenschau von Beiträgen habe ich gearbeitet, sie ist als „Ausgewählte Reden und Schriften“ 2015 erschienen.

Als sich am 24. März 1916 die Fraktion der SPD spaltete, weil eine Minderheit, darunter Hugo Haase und Arthur Stadthagen, den kaiserlichen Notetat offen abgelehnt hatte, und die wegen dieser Ablehnung aus der SPD-Fraktion Ausgeschlossenen die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ (SAG) gründeten, aus der im April 1917 die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) hervorging, gehörte Arthur Stadthagen zu dieser linken Opposition in der Sozialdemokratie.

Arthur Stadthagen starb am 5. Dezember 1917 in Berlin an den Folgen einer verschleppten Nieren- und Bauchfellentzündung. Zuvor hatte er noch an der Stockholmer Konferenz der „Zimmerwalder“ im September 1917 teilgenommen und, bereits schwer krank, deren Manifest mit dem Massenstreikaufruf nach Deutschland geschmuggelt.

Fleißiger Reichstagsabgeordneter, Redner und Rechtsberater

Als Fazit möchte ich feststellen, dass Arthur Stadthagen sicherlich der erste bedeutende Rechtslehrer war, den die deutsche Arbeiterbewegung vorzuweisen hatte. Seine populären Darstellungen der Rechtsverhältnisse lehrten die „kleinen Leute“, welche Rechte sie hatten, welche Rechtsmittel ihnen zustanden und wie man sich Recht verschaffen konnte. Als Rechtslehrer, Rechtspolitiker und Sozialist kann er einen bedeutenden Anteil am Aufstiegsprozess der Sozialdemokratie von einer illegalisierten kleinen zu einer großen und organisatorisch festen Massenpartei beanspruchen. Hätte er die Novemberrevolution er- und

überlebt, wäre Arthur Stadthagen gewiss ein erstrangiger Kandidat für eine zentrale Position in der Justizverwaltung oder für ein Ministeramt der Justiz geworden. Dieser Triumph über seine Gegner, auch die innerparteilichen, blieb ihm versagt. Seine Bedeutung als Pionier der sozialdemokratischen Rechts- und Sozialpolitik sollte ihm endlich zuerkannt werden. Als nach der Novemberrevolution nach fortschrittlichen Prinzipien die Entwicklung eines modernen Arbeits- und Sozialrechts und einer demokratisierten Justiz auf der Tagesordnung stand, konnten andere Rechts- und Sozialpolitiker auch auf Stadthagens Vorarbeiten aufbauen.

Als Redner wirkte Stadthagen scharfzüngig im Ton, konnte er zuspitzen und provozieren, aber auch mit fulminantem Wortwitz glänzen. Bis 1907 gehörte er neben August Bebel, Paul Singer und Hermann Molkenbuhr zu den meist beschäftigten Rednern der SPD im Reichstag. Auch später sprach er immer wieder zum Justiz- oder Innenetat und brachte dort Beispiele aus seinem Wahlkreis ein, die die Benachteiligung der Arbeiterschaft anprangerten und „gleiches Recht für Alle“ einforderten. Nennen möchte ich hier nur den Mord an dem Arbeitersportler Adolf Herrmann, der im September 1906 von Polizisten in Stolpe bei Hohen Neuendorf grundlos niedergeschossen wurde und starb. In seinem Wahlkreis, dem riesigen Niederbarnim, konnte er seine Verankerung, zunächst in den urbanen Randbereichen zu Berlin, dann auch auf dem platten Lande, stets ausbauen. Brauchte er 1890 und 1893 noch die Stichwahl für das Reichstagsmandat, so gewann er 1898, 1903, 1907 und 1912 mit stets wachsendem Stimmen- und Prozentanteil: 1912 erhielt er 71,6% und damit das viertbeste Ergebnis für die SPD im gesamten Reich.

Dass Arthur Stadthagen beinahe vergessen ist liegt wohl vor allem daran, dass er 1917 starb, also die revolutionären Veränderungen von 1918/19 nicht mehr miterleben und mitgestalten konnte. Innerparteiliche Verwerfungen innerhalb der Sozialdemokratie haben gewiss zu seinem Entschwinden aus dem gemeinschaftlichen Gedächtnis beigetragen. Doch vielleicht trägt auch diese Veranstaltung heute dazu bei, ihn wieder entsprechend zu würdigen als einen „Anwalt der Armen, Rechtslehrer der Arbeiterbewegung und Wegweiser des Arbeitsrechts“, dessen Wirken seine Spuren hinterlassen hat. Mancher gilt es noch nachzuspüren!

Danke für Ihr geduldiges Zuhören!

